

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maxplatz
96047 Bamberg



Bamberg, 11.10.2021

Antrag auf

Kostenlose Corona-Antigen-Schnellteste mit Nachweis für SozCard-Inhaber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Glüsenkamp,

mit dem 11.10.2021 endet die finanzielle Unterstützung des Freistaats, die der Bürgerschaft kostenlose Corona-Antigen-Teste ermöglicht(e). Ab dem 11.10.21 sind die Kosten für diese Testungen von den jeweiligen Teilnehmer*Innen aufzubringen.

Andererseits ist der Nachweis einer entsprechenden Testung bzw. eines negativen Corona-Befundes für Bürger*Innen, die nicht geimpft und nicht genesen sind, erforderlich, um an einer Fülle an sozialen Aktivitäten teilnehmen zu können, z.B. für Besuche von Cafès, Kneipen, Wirtschaften, für Indoor-Sportaktivitäten, Kino, Theater, Konzerte, das Betreten des Bambados, Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien, teilweise sogar für medizinische Behandlungen in ärztlichen Praxen.

Ungeimpfte und nicht-genesene Mitbürger*Innen, die mit geringen finanziellen Mitteln auskommen müssen, werden sich diese Tests auf eigene Kosten nicht leisten können. Sie sind dann de facto weitestgehend von der Teilnahme an einer Fülle von sozialen, gesundheitsfördernden, politischen und anderen Aktivitäten ausgeschlossen.

Wir beantragen deshalb, **dass die Stadt Bamberg die soziale Teilhabemöglichkeiten dieses Personenkreises schützt**, indem sie (in Zusammenarbeit speziell mit der Sozialstiftung, die solche Tests über das HTK anbietet) eine **Möglichkeit zur unentgeltlichen Corona-Testung** schafft, anbietet und aktiv bewirbt.

Hilfsweise erscheint uns zunächst der Rückgriff auf die neu eingeführte SozCard als Zulassungsbeleg für eine kostenlose Antigen-Testung akzeptabel. Sinnvoller fänden wir eine Ausweitung des kostenlosen Zugangs auf einen größeren Personenkreis, da insbesondere auch (ungeimpfte und nicht-genesene) Bürger*Innen knapp oberhalb der SozCard-Grenze durch die Kostenpflichtigkeit der Tests bedeutsam in ihren Teilnahmemöglichkeiten eingeschränkt sind.

Begründung und Argumentation:

Es liegt auf der Hand, dass der angesprochene Personenkreis theoretisch und praktisch die Zugangsmöglichkeit zur sozialen Teilhabe dadurch hat, dass er/sie die bestehenden Möglichkeiten zur Impfung wahrnimmt. Die (ersatzweisen) kostenlosen Testmöglichkeiten sind dennoch erforderlich und sollen von der Stadt bzw. ihrer Tochter Sozialstiftung für diejenigen Mitbürger*Innen angeboten werden, die

individuelle Gründe dafür haben, vom Impfangebot keinen Gebrauch zu machen. Diese Mitbürger*Innen sähen sich, wenn sie sich Tests nicht leisten können, de facto zur Impfung gezwungen, wenn sie denn weiter ihr Recht auf Teilhabe einlösen wollen. Die kommenden Verhältnisse (kostenpflichtige Tests) würden entweder das **Recht auf Teilhabe** oder das **Recht auf körperliche Selbstbestimmung** unzulässig gravierend einschränken. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung würde dadurch missachtet, dass den Betroffenen die freie Entscheidung darüber verwehrt wird, welche Substanzen sie ihrem Körper zuführen mögen. Dieses Recht würde insbesondere Mitbürger*Innen mit geringen finanziellen Möglichkeiten genommen und diese Bürger*Innen wären unzulässig gegenüber finanziell stärkeren Mitbürger*Innen **diskriminiert**.

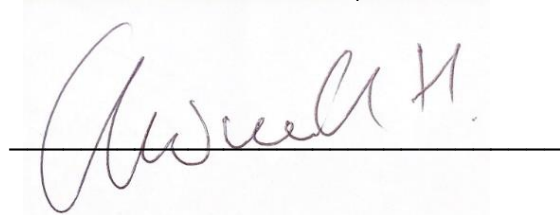
Insbesondere der angesprochene Personenkreis würde bzw. wird sich weit überwiegend dazu entscheiden, die soziale Teilhabe einzuschränken, d.h. weder die Möglichkeit der Impfung noch der Testung wahrnehmen. Damit wird eine wichtige Säule bei der Bekämpfung der Pandemie, die **Teststrategie, geschwächt**. Hierdurch kann einer Radikalisierung und gesellschaftlichen Spaltung der Zielgruppe entgegengewirkt werden.

Finanzierung

Aus den Rücklagen der Stadt.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des eingeschränkten Personenkreises, für den der Antrag Anwendung findet, sich Die Kosten voraussichtlich monatlich auf einen kleinen vierstelligen Betrag belaufen. Zudem kommt er auch nur zum Tragen, wenn die Inzidenz über 35 liegt.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Schwimmbeck H.', is written over a horizontal line. The signature is fluid and cursive.

Heinrich Schwimmbeck, Stadtrat